

**Bezirksvertretung Jöllenberg**

**Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation im Kurvenbereich der Heidbreite**

**Zu Punkt 5.3 der Sitzung vom 25.01.2018**

Der Bezirksvertretung Jöllenberg bitten wir, die nachstehende Mitteilung zukommen zu lassen:

In der Sitzung am 25.01.2018 wurde beschlossen, die Verwaltung aufzufordern, Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation und Entschärfung des Gefahrenpotentials im Kurvenbereich der Heidbreite zu erarbeiten. Dabei soll die Ausweitung des Park- und Haltverbotes in Richtung Blackenfeld im Vordergrund stehen.

Die Verkehrssituation in der Heidbreite wurde bei einer Ortsbesichtigung überprüft.

Die Heidbreite ist eine Sackgasse und liegt in einer T 30-Zone. Die Bebauung befindet sich hauptsächlich auf der nördlichen Seite.

Es besteht bereits ein Haltverbot in Fahrtrichtung zum Ende der Straße hin auf der rechten Seite. Zudem ist im Kurvenbereich in Fahrtrichtung Blackenfeld auf Höhe des Hauses Nr. 67 für die Innenkurve ein absolutes Haltverbot eingerichtet worden, um die Sichtverhältnisse im Begegnungsverkehr im Innenkurvenbereich zu verbessern.

Vor Ort wurde die Straße abgefahren, um die Gegebenheiten nachvollziehen zu können. Im Bereich des bestehenden Haltverbotes konnte die Kurve gut durchfahren werden. Direkt am Ende des Haltverbotes parkten Pkw's dicht hintereinander.

Das Durchfahren des verlängerten Kurvenbereichs ab Höhe des Hauses Nr. 67 in Fahrtrichtung Blackenfeld gestaltete sich mit einem Pkw normaler Größe als schwierig. Die Fahrbahnbreite ist auf dieser Höhe sehr schmal.

Entsprechend der Vorschriften nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) hat eine Anhörung des Fachbereichs Verkehrsunfallprävention und Opferschutz (VUP/O) des Polizeipräsidenten in Bielefeld und des Straßenbaulastträgers stattgefunden.

Übereinstimmend wurde festgestellt, dass die Erweiterung des Haltverbotes zur Verbesserung der Sichtverhältnisse im Begegnungsverkehr verkehrlich notwendig ist.

Das Haltverbot auf Höhe des Hauses Nr. 67 wird in Fahrtrichtung Blackenfeld bis Nr. 57 verlängert. Danach ist die Straße ausreichend breit, um ein Halten und Parken weiterhin zuzulassen.

Zudem wird in Fahrtrichtung Blackenfeld auf Höhe der Häuser Nr. 9 bis Nr. 5 ein Haltverbot angeordnet um die Sichtverhältnisse im Kurvenbereich zu verbessern.

Mit freundlichen Grüßen,

i.A.



Wienecke-Exter